

# Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät I

## Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Master- studium im Fach Geschichte (für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere  
Masterstudiengänge



# Fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Geschichte“ (für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. Oktober 2013 (Ämliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013 vom 28. Oktober 2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 08. Juli 2015 die folgende Studienordnung erlassen\*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Module des Zweiten Faches
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Modul des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Auflistung spezieller Arbeitsleistungen

Anlage 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an beruflichen Schulen). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an beruflichen Schulen), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

## § 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

## § 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium zielt auf die Erlangung von forschungsbasiertem Vertiefungs- und Spezialwissen und methodischen Kompetenzen in der Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik. Entscheidende Bestandteile des Studiums sind zunehmend

selbstständig verfasste wissenschaftliche Arbeiten zum Erwerb der Fähigkeit die methodisch reflektierte Beurteilung auch auf neuere Problemlagen der Geschichtswissenschaft anzuwenden. Studierende des Masterstudiums Geschichte (für das Lehramt an beruflichen Schulen) erlangen in Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen die Fähigkeiten, die auf eine berufliche Tätigkeit als Lehrperson vorbereiten.

Das Studium eröffnet auch die Möglichkeit, disziplinübergreifende Fragestellungen zu bearbeiten. Es orientiert sich vor diesem Hintergrund insbesondere an den differenzierten Kompetenzanforderungen der beruflichen Praxis in beruflichen Schulen. Dies wird gesichert durch eine vertiefte Auseinandersetzung mit Themen aus den Bereichen der Bildungswissenschaften, der Didaktiken der studierten Fächer, durch die reflexionsgeleitete Integration schulpraktischer Studien als systematisches Element universitärer Ausbildung sowie durch die professionsorientierte Verzahnung von Fachdidaktik und Bildungswissenschaft auf der einen Seite und erworbener Kompetenzen in vorausgehenden und nachfolgenden Studien- und Ausbildungsphasen auf der anderen Seite.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen mit dem Fach Geschichte und eröffnet die Möglichkeit, an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

## § 4 Lehrveranstaltungsarten

Lehrveranstaltungsarten sind über die in der ZSP-HU benannten hinaus auch:

- Masterseminare (MAS)

Masterseminare bilden den Kern des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studiums. Forschungsorientiert, mit speziellen Fragen, die sich aus der aktuellen Fachdiskussion ergeben, trainieren sie die spezialisierte historische Arbeit. Sie arbeiten intensiv mit Quellen und reflektieren die diesbezüglichen theoretischen und methodischen Probleme.

## § 5 Module des Zweiten Faches

Das Zweite Fach Geschichte beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 42 LP:

---

\* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 30. Juli 2015 bestätigt.

### Fachwissenschaft und Fachdidaktik

- Modul ME-01b Probleme der Geschichte (15 LP)
- Modul ME-02 Historisches Wissen als Gegenstand von Forschung und Lernen (10 LP)
- Modul ME-03 Unterrichtspraktikum im Fach Geschichte (12 LP)
- Modul ME-04 Spezielle Probleme der Geschichtsdidaktik und des historischen Lernens in Theorie und Praxis (5 LP)

### **§ 6 Masterarbeit**

Wird das Thema der Masterarbeit gemäß § 76 Abs. 5 ZSP-HU dem Fach Geschichte als Zweitem Fach entnommen, ist das Modul ME-05 zu absolvieren.

### **§ 7 Modul des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge**

Das Fach Geschichte bietet folgendes Modul für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge an:

- Modul Individuelle Profilbildung I (5 LP)

### **§ 8 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt, zur Gewährleistung der Rechte aus § 6 Absatz 2 der Verordnung über den Zugang zu Lehrämtern (Lehramtszugangsverordnung – LZVO) vom 30. Juni 2014 (GVBl. S. 242), für Studierende, die vor dem Wintersemester 2015/16 ein Bachelorstudium mit einer beruflichen Fachrichtung und dem Zweitfach Geschichte auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S.158) geändert worden ist, begonnen haben und die bis spätestens 30. September 2019 den Studienabschluss erreicht haben, oder die diesen Studiengang gemäß § 19 Absatz 1 letzter Halbsatz des Lehrkräftebildungsgesetzes fortgesetzt haben, und die ihr Masterstudium mit einer beruflichen Fachrichtung nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen. Die für den Studienabschluss festgelegte Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der oder des Studierenden verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

(3) Für Studierende, die ihr Masterstudium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Geschichte vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 124/2007) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Geschichte vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studierenden nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

(4) Die in Abs. 3 festgelegte Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der oder des Studierenden verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behält die fachspezifische Anlage des Faches Geschichte vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

<b>ME-01b: Probleme der Geschichte</b>		Leistungspunkte: 15	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnis in einem Themen- oder Problemfeld der Alten oder Mittelalterlichen sowie der Neueren und Neuesten Geschichte. Sie orientieren sich in wissenschaftlich vertiefter Weise an Forschungsstand und Forschungskontroversen zu einem Spezialproblem der Alten oder Mittelalterlichen sowie der Neueren und Neuesten Geschichte und können sich dazu ein eigenes Urteil bilden. Sie arbeiten selbstständig mit Quellen und können die Quellenlage im Hinblick auf Erkenntnisinteressen, Methoden und Forschungsprobleme bewerten. Des Weiteren können sie eine speziellere wissenschaftliche Problematik in größere Zusammenhänge der fachwissenschaftlichen Diskussion einordnen sowie im Hinblick auf Gegenwartsinteresse und gegenwärtiges Geschichtsbewusstsein beurteilen. Sie können komplexe Zusammenhänge fachwissenschaftlicher Art in verschiedenen Formen der Darstellung und Präsentation eigenständig erarbeiten, zusammenfassen und Dritten vermitteln.</p>			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u>  <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Probleme der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte. Vermittlung vertiefter Kenntnisse im Gebiet der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte
VL	<u>2 SWS</u>  <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Probleme der Neueren und Neuesten Geschichte. Vermittlung vertiefter Kenntnisse im Gebiet der Neueren und Neuesten Geschichte
UE	<u>2 SWS</u>  <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 2 im Umfang von max. 2 LP	Spezielle Probleme der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte. Erarbeitung der Spezifika der Quellenbestände, methodischer Herangehensweisen und des Forschungsstands in der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte, Erörterung theoretischer Fragen.

MAS	<u>2 SWS</u> <u>150 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 125 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 2 im Umfang von max. 3 LP	Spezielle Probleme der Neueren und Neuesten Geschichte. Erarbeitet und vermittelt exemplarisch vertieftes Wissen und Arbeitstechniken im Gebiet der Neueren und Neuesten Geschichte, die darauf vorbereiten, eigenständig Fragestellungen der Forschung zu diskutieren und selbstständig Herangehensweisen an spezifische historische Themenbereiche zu formulieren.
Modulabschluss- prüfung	<u>90 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	3 LP, Bestehen	schriftliche Ausarbeitung, 15 Seiten (ca. 37500 Zeichen inkl. Leerzeichen)
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>ME-02: Historisches Wissen als Gegenstand von Forschung und Lernen</b>		Leistungspunkte: 10	
<p><b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>                      Das Modul untersucht die Interdependenzen zwischen den aktuellen Forschungstendenzen in Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik im Hinblick auf das historische Lehren und Lernen. Die Studierenden reflektieren die Merkmale von Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik unter Berücksichtigung von deren gesellschaftlicher Relevanz. An ausgewählten, lehrplanrelevanten thematischen Schwerpunkten epochaler oder problemorientierter Art vertiefen die Studierenden ihre historische Sach-, Deutungs- und Urteilskompetenz. Die nachhaltige Förderung eines spezifischen Methodenbewusstseins im Hinblick auf Gegenstände und Struktur des Faches Geschichte soll die Studierenden zu lebenslangem Lernen befähigen. Anzustreben ist eine enge inhaltliche und organisatorische Verzahnung, z. B. durch die gemeinsame, lediglich unterschiedlich perspektivierte Bearbeitung desselben (Quellen-)Materials. Das Masterseminar im Bereich der Fachdidaktik berücksichtigt hierbei Inklusion und Sprachbildung im Geschichtsunterricht.</p> <p>Die Studierenden können auf geschichtstheoretischer Ebene die Besonderheiten historischer Erkenntnislogik und die Kulturabhängigkeit von „Geschichte“ bzw. historiographischen Praktiken reflektieren. Sie kennen die aufeinander bezogenen Disziplingeschichten von Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik und ihre unterschiedlichen Erkenntnisinteressen im Hinblick auf das Seminarthema. Sie können unterschiedliche Modelle von Geschichtsbewusstsein unter Berücksichtigung der lebensweltlichen Fundierung historischen Denkens erläutern und beurteilen. Die Studierenden kennen fachliche, fachdidaktische und unterrichtspraktische Erkenntnismethoden und können deren Funktion und Spezifika unterscheiden. Sie kennen die wesentlichen Debatten und Kontroversen des aktuellen Geschichtsdiskurses in der Öffentlichkeit und können diese ggf. für den Besuch außerschulischer Lernorte (insbes. historische Museen, Gedenkstätten) verfügbar machen. Sie planen Unterrichtseinheiten für den Geschichtsunterricht, die z. B. im Praxissemester erprobt und evaluiert werden können.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreiche Absolvierung von mindestens 10 LP des Moduls ME-01b</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
MAS (FW)	<u>2 SWS</u>  <u>135 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 110 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4,5 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 2 im Umfang von max. 2 LP	Spezielle Probleme der Geschichte. Vermittlung von exemplarisch vertiefendes Wissen und Arbeitstechniken, die darauf vorbereiten, eigenständig Fragestellungen der Forschung zu diskutieren und selbstständig Herangehensweisen an spezifische historische Themenbereiche zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.
MAS (FD)	<u>2 SWS</u>  <u>135 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 110 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4,5 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 2 im Umfang von max. 2 LP	Spezielle Probleme der Geschichtsdidaktik. Unter Berücksichtigung der inklusiven und sprachbildenden Pädagogik werden exemplarisch Wissen und Arbeitstechniken im Gebiet der Fachdidaktik vermittelt, die darauf vorbereiten, eigenständig Fragestellungen der Forschung zu diskutieren und selbstständig Herangehensweisen an spezifische historische Themenbereiche zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.
Modulabschlussprüfung	<u>30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	mündliche Prüfung, 15 Minuten

Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester



<b>ME-03: Unterrichtspraktikum im Fach Geschichte</b>		Leistungspunkte: 12	
<p><b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>                      In diesem Modul erwerben die Studierenden vertiefte Kompetenzen im Hinblick auf die theoriegeleitete Planung, Durchführung und Analyse von zeitgemäßem Geschichtsunterricht, der bei den Schülerinnen und Schülern ein empirisch gehaltvolles und reflektiertes Geschichtsbewusstsein fördern will. Sie erproben ihr praktisches Handeln unter Anleitung am authentischen Lernort Schule und erfahren sich als Lehrerpersönlichkeit. Ein besonderer Schwerpunkt des Moduls liegt auf der Förderung der Kompetenz zur kriteriengeleiteten Reflexion des eigenen unterrichtlichen Handelns. Ein vorbereitendes Seminar eröffnet die Möglichkeit zu Hospitationen in der Schule und eigener Planung und Durchführung von Unterrichtsstunden. Diese Erfahrungen werden im nachbereitenden Seminar reflektiert.</p> <p>Die Studierenden kennen die curricularen Vorgaben für das Unterrichtsfach Geschichte in Berlin und Brandenburg und planen auf dieser Basis unter Beachtung inklusiver Ansätze selbstständig Unterricht. Sie kennen das Verhältnis zwischen Geschichte als Wissenschaft und Unterrichtsfach und reflektieren weitgehend selbstständig Zielsetzungen, Inhalte, Erkenntnismethoden und moderne mediale Repräsentationsformen im Geschichtsunterricht aus fachdidaktischer Perspektive. Die Studierenden kennen unterschiedliche Unterrichtsmethoden und Aufgabenformen für den Geschichtsunterricht und wissen, wie man sie einsetzt. Sie kennen weitgehend die Möglichkeiten eines anforderungs- und situationsgerechten Einsatzes von Quellen und Medien im Geschichtsunterricht und können das historische Verstehen und den Erkenntnistransfer von Lernenden fördern. Sie wählen in ihrem eigenen Geschichtsunterricht Inhalte und Methoden, Arbeits- und Kommunikationsformen weitgehend sach- und fachgerecht aus. Die Studierenden beurteilen die wichtigsten Schulbücher, Lehr- und Lernmaterialien für den Geschichtsunterricht und setzen diese sinnvoll in ihrem Unterricht ein. Sie vermitteln den Schülerinnen und Schülern spezielle Methoden des selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens und Arbeitens im Geschichtsunterricht. Sie reflektieren demokratische Normen und Werthaltungen im Sinne einer historischen Weltansicht und können mit den Schülerinnen und Schülern wertbewusste Haltungen sowie das selbstbestimmte Urteilen und Handeln schrittweise einüben. Die Studierenden beachten hierbei ansatzweise die kulturelle und soziale Vielfalt der jeweiligen Lerngruppe. Sie verständigen sich mit Kolleginnen und Kollegen über Beurteilungsgrundsätze, auf der Grundlage eines niveaugestuftes Kompetenzentwicklungsmodells.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>60 Stunden</u>                      25 Stunden Präsenzzeit,                      35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	2 LP, Teilnahme	<p>Vorbereitendes Seminar zum Unterrichtspraktikum.                      Vorbereitung gemäß dem beschriebenen Lern- und Qualifikationszielen auf das Praktikum an einer Schule im Unterrichtsfach Geschichte.</p>

<p>SPR</p>	<p><u>210 Stunden</u> 115 Stunden Präsenzzeit in der Schule an mindes- tens drei Tagen pro Woche, 95 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit</p>	<p>7 LP, Teilnahme, mindestens 16 Unterrichtsstun- den mit eigener Unterrichtstätig- keit, davon mindestens 9 vollständige Unterrichtsstun- den und 7 voll- ständige Stunden oder Unterrichtsteile sowie mindestens 30 Hospitationen von Fachunter- richt (je 45 Minuten)</p>	<p>Unterrichtspraktikum an einer Schule im Unterrichtsfach Geschichte.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung erziehungswissenschaftlicher, psychologischer, sozialwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagenkenntnisse in praktisches Handeln,</li> <li>- Hospitationen im Fach und in verschiedenen Lerngruppen mit pädagogischen und fachdidaktischen Beobachtungsschwerpunkten,</li> <li>- Reflexion der Hospitationen,</li> <li>- Analyse der Situation in der zu unterrichtenden Lerngruppe</li> <li>- fachliche und didaktisch-methodische Pla- nung und Vorbereitung von Unterrichts- stunden unter Berücksichtigung fachdidaktischer Forschungsergebnisse und lernzieldifferenzierender Konzepte,</li> <li>- Berücksichtigung von Möglichkeiten der inneren Differenzierung unter besonderer Berücksichtigung der Sprache im Geschichtsunterricht,</li> <li>- angeleitete Durchführung eigenen Unter- richts</li> <li>- Planung, Durchführung und Auswertung eines schriftlichen Leistungstests,</li> <li>- Reflexion des Unterrichts in Auswertungs- und Beratungsgesprächen mit den schuli- schen und universitären Betreuerinnen und Betreuern</li> <li>- Einblick in die Arbeitsprozesse und Organisation der zweiten Ausbildungsphase,</li> <li>- Einblick in schulpraktische Verfahren und Instrumente zur Professionalisierung von Geschichtslehrerinnen und Geschichtslehrern,</li> <li>- Teilnahme am Schulleben (z. B. schulische Veranstaltungen, Sitzungen schulischer Gremien, Teilnahme an Wandertagen und Exkursionen)</li> </ul>
<p>SE</p>	<p><u>1 SWS</u>  <u>30 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit, 15 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	<p>1 LP, Teilnahme</p>	<p>Nachbereitendes Seminar zum Unterrichtspraktikum. Reflexion der Erfahrungen im Praktikum an einer Schule im Unterrichtsfach Geschichte und an der außerunterrichtlichen Tätigkeit.</p>
<p>Modulabschluss- prüfung</p>	<p><u>60 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung</p>	<p>2 LP, Bestehen</p>	<p>Portfolio, 10 Seiten (ca. 25000 Zeichen inkl. Leerzeichen) (schriftlicher Unterrichtsentwurf mit Reflexion über selbst erteilten Unterricht, abschließende Reflexion über Lernfortschritte und noch bestehende Professionalisierungsdefizite)</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p><input type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester</span></p>		
<p>Beginn des Moduls</p>	<p><input type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span></p>		

**ME-04: Spezielle Probleme der Geschichtsdidaktik und des historischen Lernens in Theorie und Praxis**

Leistungspunkte: 5

**Lern- und Qualifikationsziele:**

In diesem Modul erwerben die Studierenden wesentliche Befähigungen im Hinblick auf ihre Rolle als Expertinnen und Experten von Fachunterricht. Sie vertiefen anhand ausgewählter Problemstellungen ihr geschichtsdidaktisches Professionswissen und reflektieren die neuesten Theorien und Tendenzen in der Geschichtsdidaktik, insbes. auf dem Gebiet der empirischen Lehr-Lern-Forschung, der Entwicklung eines historischen Kompetenzmodells, der Begründung von Bildungsstandards im Geschichtsunterricht sowie der Interkulturalität und Transdisziplinarität (z. B. bilingualer Geschichtsunterricht, historisch-politische Bildung). Das Modul enthält auch praxisorientierte Phasen der Erprobung und Einübung von Lehrerhandeln, der Produktion unterrichtstauglicher Materialien sowie der Beobachtung, Erforschung oder Evaluation von Lernsituationen. Vorlesung und Übung berücksichtigen hierbei Inklusion und Sprachbildung im Geschichtsunterricht.

Die Studierenden kennen Theorien und Modelle der Allgemeinen und der Geschichtsdidaktik und können diese Kenntnisse in die Dimensionen methodischen Handelns transformieren. Sie kennen Resultate geschichtsdidaktischer Lehr-Lern- Forschung im Ansatz und können Ergebnisse ausgewählter Teilbereiche der geschichtsdidaktischen Forschung ansatzweise erläutern und beurteilen. Die Studierenden planen kleinere Teilprozesse empirischer Unterrichtsforschung, werten diese ansatzweise selbstständig aus und verfügen über vertiefte theoretisch fundierte Kenntnisse in der kriterien- und adressatengerechten Aufgabenentwicklung sowie der Beurteilung schulischer Leistungen. Sie kennen ansatzweise die Grundlagen der Lernprozessdiagnostik im Fach Geschichte und Möglichkeiten der Begabtenförderung. Sie kennen unterschiedliche Formen der Leistungsbeurteilung im Fach Geschichte sowie deren spezifische Besonderheiten, Vorzüge und Nachteile und kennen Verfahren der kategorialen Unterrichtsanalyse sowie zur Verbesserung der Unterrichtsqualität und fachspezifischen Kommunikation. Sie besitzen die Befähigung zur Teilnahme am öffentlichen Diskurs über Geschichte und reflektieren vor diesem Hintergrund die Sinn- und Lernangebote der uns umgebenden Geschichtskultur.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Probleme der Geschichtsdidaktik. Vermittlung vertiefender Kenntnisse im Gebiet der Fachdidaktik Geschichte unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion im Geschichtsunterricht.
UE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 2 im Umfang von max. 2 LP	Spezielle Probleme der Geschichtsdidaktik. Methodische Herangehensweisen und Umsetzung eines speziellen Themas in fachdidaktischer Hinsicht unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion im Geschichtsunterricht.
Modulabschlussprüfung	keine	keine	

Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

<b>ME-05: Masterarbeit</b>		Leistungspunkte: 15	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  In der Masterarbeit wenden die Studierenden das Erlernte aus dem Masterstudium an und weisen nach, dass sie ein Thema aus dem Bereich der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik Geschichte selbstständig und professionsbezogen wissenschaftlich bearbeiten können.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreicher Abschluss der Module ME-01b bis ME-03</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
keine	keine		
Modulabschlussprüfung	<u>450 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	15 LP, Bestehen	Masterarbeit, 50 Seiten (ca. 125000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Individuelle Profilbildung I</b>		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Die Studierenden erwerben ein individuelles, forschungsorientiertes Wissen, verfügen über die Kompetenz, es anzuwenden und das Ergebnis darzustellen. Sie können Vorlesung und Übung eigenverantwortlich aus dem Bereich der Geschichtswissenschaften auswählen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Probleme der Geschichte. Vermittlung von Grundlagen und Kenntnisse in einem Gebiet der Geschichtswissenschaften
UE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 2 im Umfang von max. 2 LP	Spezielle Probleme der Geschichte. Übungen bieten den Studierenden die Möglichkeit, Forschungsprobleme zu erörtern, theoretische Zugänge zu erproben, methodische Kompetenzen zu trainieren oder an einem Quellenbestand zu arbeiten.
Modulabschlussprüfung	keine	keine	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

## **Anlage 2: Auflistung spezieller Arbeitsleistungen**

Entspricht einem Leistungspunkt (1 LP):

- kleine Präsentation bzw. kleines Referat (10 – 20 Minuten) oder
- schriftlicher Test (15 – 45 Minuten) oder
- kleinere schriftliche Ausarbeitung oder Portfolio mehrerer kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen im Umfang von insgesamt max. 7500 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 3 Seiten à 2500 Zeichen)

Entspricht zwei Leistungspunkten (2 LP):

- große Präsentation bzw. großes Referat (20 - 40 Minuten) oder
- multimediale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimedialer Arbeitsleistungen (z. B. Erstellung von Audio-, Videomaterial, Internetseiten, Ausstellungen etc.) oder
- größere schriftliche Ausarbeitung oder Portfolio mehrerer größerer schriftlicher Ausarbeitungen im Umfang von insgesamt max. 12500 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 5 Seiten à 2500 Zeichen)

Entspricht drei Leistungspunkten (3 LP):

- schriftliche Ausarbeitung oder Portfolio mehrerer schriftlicher Ausarbeitungen im Umfang von insgesamt max. 25000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 10 Seiten à 2500 Zeichen)

**Anlage 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan**

**Geschichte als 2. Fach<sup>1</sup>**

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Nr.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
ME-01b	Probleme der Geschichte (VL, UE, MAS) <b>10 LP</b>	Probleme der Geschichte (VL) <b>5 LP</b>		
ME-02		Historisches Wissen als Gegenstand von Forschung und Lernen (MAS, MAS) <b>10 LP</b>		
ME-03		Unterrichtspraktikum im Fach Geschichte (SE, SPR <sup>2</sup> ) <b>2,5 LP</b>	Unterrichtspraktikum im Fach Geschichte (SPR, SE) <b>9,5 LP</b>	
ME-04				Spezielle Probleme der Geschichtsdidaktik und des historischen Lernens in Theorie und Praxis (VL, UE) <b>5 LP</b>
	FW 1. Fach <b>10 LP</b>	FW 1. Fach <b>5 LP</b>		
		FD 1. Fach <b>5 LP</b>		FD 1. Fach <b>5 LP</b>
		Unterrichtspraktikum 1. Fach <b>2,5 LP</b>	Unterrichtspraktikum 1. Fach <b>9,5 LP</b>	
	Bildungswissenschaften <b>10 LP</b>		Lernforschungsprojekt (LFP) <b>11 LP</b>	
				Fach- und professionsbezogene Ergänzung <b>5 LP</b>
				Masterarbeit <b>15 LP</b>
SWS/LP je Sem.	<b>6+x SWS 30 LP</b>	<b>8 + x SWS 30 LP</b>	<b>1 + x SWS 30 LP</b>	<b>4+x SWS 30 LP</b>

<sup>1</sup> Das 3. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

<sup>2</sup> 0,5 LP Anteil Schulpraktikum im Sommersemester (September)



# Fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Geschichte“ (für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013 vom 28. Oktober 2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 08. Juli 2015 die folgende Prüfungsordnung erlassen\*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Gesamtnote
- § 5 Akademischer Grad
- § 6 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an beruflichen Schulen). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an beruflichen Schulen), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

## § 2 Regelstudienzeit

Der lehramtsbezogene Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

## § 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Geschichte ist der Prüfungsausschuss Geschichte zuständig.

## § 4 Gesamtnote

(1) Die Gesamtnote des Zweiten Fachs wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen der Fachwissenschaft und Fachdidaktik, gewichtet nach den gemäß

Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

## § 5 Akademischer Grad

Wer den lehramtsbezogenen Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Education“ (abgekürzt „M. Ed.“).

## § 6 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt, zur Gewährleistung der Rechte aus § 6 Absatz 2 der Verordnung über den Zugang zu Lehrämtern (Lehramtszugangsverordnung – LZVO) vom 30. Juni 2014 (GVBl. S. 242), für Studierende, die vor dem Wintersemester 2015/16 ein Bachelorstudium mit einer beruflichen Fachrichtung und dem Zweifach Geschichte auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, begonnen haben und die bis spätestens 30. September 2019 den Studienabschluss erreicht haben, oder die diesen Studiengang gemäß § 19 Absatz 1 letzter Halbsatz des Lehrkräftebildungsgesetzes fortgesetzt haben, und die ihr Masterstudium mit einer beruflichen Fachrichtung nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen. Die für den Studienabschluss festgelegte Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der oder des Studierenden verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

\* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 30. Juli 2015 bestätigt.

(3) Für Studierende, die ihr Masterstudium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengang- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Geschichte vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 124/2007) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Geschichte vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studierenden nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

(4) Die in Abs. 3 festgelegte Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der oder des Studierenden verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behält die fachspezifische Anlage des Faches Geschichte vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

**Anlage: Übersicht über die Prüfungen**

**Zweites Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (42 LP)**

Nr.	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang der Modulabschlussprüfung(en)	Benotung
<b>Fachwissenschaft und Fachdidaktik</b>					
ME-01b	Probleme der Geschichte	15	keine	schriftliche Ausarbeitung, 15 Seiten (ca. 37500 Zeichen inkl. Leerzeichen)	ja
ME-02	Historisches Wissen als Gegenstand von Forschung und Lernen	10	keine	mündliche Prüfung, 15 Minuten	ja
ME-03	Unterrichtspraktikum im Fach Geschichte	12	keine	Portfolio, 10 Seiten (ca. 25000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	ja
ME-04	Spezielle Probleme der Geschichtsdidaktik und des historischen Lernens in Theorie und Praxis	5	keine	keine	nein

**Masterarbeit**

Nr.	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang der Modulabschlussprüfung(en)	Benotung
ME-05	Masterarbeit	15	erfolgreicher Abschluss der Module ME-01b bis ME-03	Masterarbeit, 50 Seiten (ca. 125000 Zeichen inkl. Leerzeichen), Bearbeitungszeit: max. 13 Wochen	ja

**Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge**

Nr.	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang der Modulabschlussprüfung(en)	Benotung
	Individuelle Profilbildung I	5	keine	keine	nein